



Communiqué de presse - Pressemitteilung

Breite Solidarität: Wirtschafts- und Sozialkrise verhindern

Erste Priorität der CSV ist die Bewältigung der sanitären Corona-Krise. “Wir müssen alles Menschenmögliche tun, um Menschenleben zu schützen. Die Gesundheit hat für uns Vorrang”, so CSV-Fraktionspräsidentin Martine Hansen. Doch auch die Zeit nach der sanitären Krise müsse jetzt vorbereitet werden: “Die sanitäre Krise darf auf keinen Fall zu einer Wirtschafts- und Sozialkrise werden. Das müssen wir verhindern.”

Die CSV bekräftigt ihre Unterstützung des COVID-19-Stabilisierungsplans der Regierung. Und schlägt zusätzlich folgende Sofortmassnahmen vor:

1. Mietzahlungen für Geschäftslokale während des Ausnahmezustands auf Eis legen

Während des “état de crise” können Mietzahlungen für Geschäftslokale ausgesetzt werden. Besagte Mieten können dann bis zum 30. Juni 2021 nachbezahlt werden. Eigentümer, die ganz oder teilweise auf ihre Mieten verzichten, werden später steuerlich begünstigt.

2. Keine Insolvenzen während des “état de crise”

Insolvenzen (“faillites sur assignation”) werden bis zwei Monate nach dem “état de crise” ebenfalls ausgesetzt. In Krisenzeiten sind Berechenbarkeit und Stabilität gefragt. Für Betriebe, Mitarbeiter und Kunden. Angst und Unsicherheit vor der Zukunft können wir uns jetzt nicht leisten.

3. Zusätzliche Unterstützung für Startups und Mikro-Unternehmen

Auch Startups und Mikro-Unternehmen erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 3.000 Euro. Die Hilfen der Regierung von 5.000 Euro für kleine Unternehmen (Handwerk, Horeca, etc.) gehen bereits in die richtige Richtung. Dennoch fallen vor allem Startups und Selbstständige noch durch das Hilfenetz. Sie sollen so aufgefangen werden. Bei Bedarf, werden beide Entschädigungen nach dem 30. April bzw. dem 31. Mai erneut ausbezahlt.

4. Steuererleichterungen für Handwerk nach der Krise

Kleine Handwerksbetriebe werden steuerlich entlastet. Die Entlastung erfolgt nach dem aus der Landwirtschaft bekannten “Carry Back – Carry Forward”-Prinzip. Ausfälle aus dem Krisenjahr 2020 können so 2021 durch Steuervergünstigungen bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro auf dem Gewinn nach dem Ausnahmezustand kompensiert werden.

Die CSV hat am Montag vier entsprechende Gesetzesvorschläge in der Abgeordnetenversammlung eingereicht. “Wir hoffen auf Zustimmung und schnelle Umsetzung. Wir müssen in unsere kleinen Unternehmen und deren Mitarbeiter investieren. Wir brauchen jetzt breite Solidarität”, so Martine Hansen.